



Private Klimafinanzierung im Globalen Süden

Stand Juli 2023

Hintergrund

Die Bekämpfung der Klimakrise und ein Wandel zur nachhaltigen Entwicklung sind globale Aufgaben, die nur gemeinsam gelingen können.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen und den *Sustainable Development Goals* (SDGs) der Agenda 2030 ab 2015 dazu verpflichtet, diese Ziele global zu verfolgen.¹ Unter anderem wird anerkannt, dass alle Staaten gemeinsam verpflichtet sind, die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen. Dabei gilt das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (*Common But Differentiated Responsibilities*, CBDR), das sich auf den ungleichmäßigen Beitrag verschiedener Staaten zur Klimakrise und damit auf ihre unterschiedliche Verantwortung für globalen Klimaschutz bezieht. Demnach haben die Industrieländer einen größeren Beitrag zu leisten, indem sie Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihren Bemühungen für mehr Klimaschutz vor allem finanziell unterstützen.

Im Sinne der Klimaverantwortung sollten sich aber auch alle nicht-staatlichen Akteur:innen verhalten, die aufgrund ihrer Treibhausgas-Emissionen zur Klimakrise beigetragen haben und dies ggf. noch immer tun. Ein ambitioniertes Handeln ist umso dringlicher, als dass die staatlichen Mittel nicht ausreichend sind, um unser Klima erfolgreich zu schützen und nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern.

Finanzierungslücken für Klimaschutz und Nachhaltigkeitsziele schließen

Weltweit besteht bei der Finanzierung von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung eine große Lücke. Nach Angaben der OECD fehlten bereits vor der COVID-19-Pandemie jährlich insgesamt ca. 2,5 Billionen US-Dollar für die Verwirklichung der *Sustainable Development Goals* (SDGs). Die Pandemie hat diese Summe nochmal ansteigen lassen.² Daher ist es notwendig, die finanziellen Mittel aufzustocken und sie in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen zu bringen. Neben den staatlichen Finanzmitteln wird daher zusätzlich privates Kapital benötigt, um die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens erreichen zu können. Die Fähigkeit von Unternehmen, hier einen „gerechten Beitrag“ zu leisten, ist derzeit bei weitem nicht ausgeschöpft. Schätzungsweise könnten mehr als 27 Mrd. US-Dollar jährlich für die

Klimafinanzierung aufgebracht werden, wenn nur um die 140 gewinnstarken Unternehmen 100 US-Dollar pro emittierter Tonne investieren würden - was einem kleinen Prozentsatz ihrer Gewinne, aber bereits zwei- bis dreimal so viel wie den derzeitigen Gesamtausgaben der globalen Klimaphilanthropie pro Jahr entspräche.³

Verantwortung übernehmen – Was bedeutet das konkret?

Die Klimakrise wirkt sich besonders im Globalen Süden stark auf Menschen und Umwelt aus, obwohl sie am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben.⁴ Sie trifft dort vor allem ärmere Bevölkerungsgruppen sehr hart, zumal diese nur limitierte Möglichkeiten der Klimaanpassung haben. So können die Folgen einer steigenden Erderwärmung negative Effekte auf die Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Artenvielfalt haben. Ein wirksamer Klimaschutz kann dem entgegenwirken. Gleichzeitig kann die Förderung der SDGs den Klimaschutz voranbringen, z. B. durch den Ausbau von erneuerbaren Energien. Dabei sollten die Klimaschutzprojekte stets partnerschaftlich mit den Akteur:innen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden.

Zudem kann in Ländern des globalen Südens direkt in emissionsarme und somit klimafreundliche Lösungen investiert werden.⁵ Die Nutzung von fossilen Brennstoffen kann übersprungen werden (sog. „*Leapfrogging*“). So kann die Finanzierung von Projekten der erneuerbaren Energien (z. B. Wind- oder Solarkraft) in einem Entwicklungsland den Neubau eines Kohlekraftwerks ersetzen und damit klimaschädliche THG-Emissionen vermeiden.

Private Klimafinanzierung sollte vor allem ambitionierte Projekte unterstützen, die für die Gaststaaten dieser Projekte durch eigene Mittel nur schwer oder gar nicht umzusetzen wären („*high-hanging fruits*“). Auf diese Weise kann der Markt ein Treiber von Innovationen und wirksamen Klimaschutzlösungen sein. Die Vermeidung und Reduktion eigener THG-Emissionen müssen allerdings stets im Vordergrund stehen.

Wieso sind Entwicklungswirkungen für den Klimaschutz wichtig?

Für die Wirksamkeit von Projekten im freiwilligen Kohlenstoffmarkt ist es von größter Bedeutung, dass sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und neben dem Klimaschutz positiv auf weitere SDGs der Agenda 2030 wirken.

Die Verzahnung verschiedener positiver Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung führt dazu, dass die Projekte eine höhere Akzeptanz vor Ort und damit eine langfristige Wirksamkeit erreichen können. Zudem fördern sie häufig weitere *Co-Benefits*, die sich positiv auf die Menschen vor Ort und die Umwelt auswirken und langfristig das Klima schützen. So können z. B. in einem Erneuerbare-Energien-Projekt, in dem Kleinbiogasanlagen gebaut werden, neben der positiven Klimawirkung (SDG 13) und einem Beitrag zum Ausbau bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7) auch die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert werden. Frauen und Mädchen müssen sich beispielsweise nicht auf Holzsuche zur Energiegewinnung begeben. Damit werden Zeit und finanzielle Ressourcen gespart, die in ihre Bildung reinvestiert werden können (SDG 5). Dies leistet einen Beitrag zu chancengerechter und hochwertiger Bildung (SDG 4). Außerdem kann durch die Vermeidung von Abholzung der Wälder die Biodiversität an Land geschützt werden (SDG 15) und der Beitrag zur Chancengleichheit und hochwertiger Bildung kann sich wiederum positiv auf weiteres Engagement im Klimaschutz vor Ort auswirken.

Private Klimafinanzierung unter dem Pariser Abkommen – Was hat sich geändert?

Das Pariser Klimaabkommen hat die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt grundlegend geändert. Unter dem zuvor geltenden Kyoto-Protokoll wurde der Großteil der Klimaschutzzertifikate in Entwicklungs- und Schwellenländern generiert. Neben niedrigeren Kosten hatte die dortige Umsetzung von Klimaschutzprojekten vor allem den Vorteil, dass aufgrund fehlender nationaler Klimaschutzziele der Gastländer das Risiko der Doppelzählung von Emissionsminderungen nicht gegeben war. Denn unter dem Kyoto-Protokoll besaßen lediglich Industriestaaten verbindliche Ziele zur Reduktion ihrer Treibhausgase. Dies änderte sich mit dem Pariser Klimaabkommen: Alle Staaten verpflichten sich zum Klimaschutz und zur Einreichung maximal ambitionierter nationaler Klimaschutzziele (*Nationally Determined Contributions, NDCs*). Mit dieser Änderung trägt nun theoretisch jede Klimaschutzmaßnahme zur Umsetzung der Ziele des Gastgeberlandes bei. Werden nun die von dieser Maßnahme generierten Ausgleichszertifikate z. B. zur Umsetzung eines Klimaschutzziels eines Unternehmens oder anderer Staaten genutzt, kommt es zu einer doppelten Inanspruchnahme von Emissionsminderungen. Damit kann das durch Emissionszertifikate suggerierte „mehr“ an Klimaschutz nicht mehr garantiert werden und es besteht das Risiko, dass das Klimaschutzprojekt nationale Maßnahmen verdrängt oder ersetzt.⁶

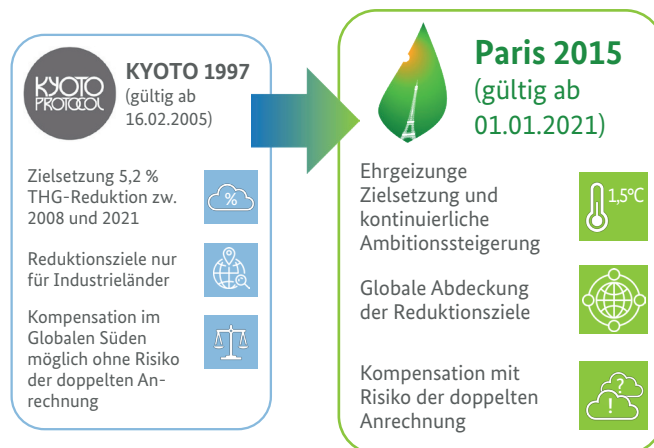


Abbildung 1: Paradigmenwechsel vom Kyoto-Protokoll zum Pariser Klimaschutzabkommen

Im November 2021 wurde auf der UN-Klimakonferenz in Glasgow das sog. Regelbuch für Artikel 6 des Pariser Abkommens festgelegt. Dieses regelt u. a. die Verhinderung der Doppelzählung von Emissionsreduktionen beim zwischenstaatlichen Handel durch die Umsetzung sog. *Corresponding Adjustments*. Hiermit erfolgt eine Angleichung der Emissionsbilanz des Verkäuferlandes in Höhe der exportierten Emissionen. Inwieweit diese Regelung auch auf den freiwilligen Kohlenstoffmarkt übertragen wird, ist bislang nicht abschließend geklärt. Für eine bilanzielle Anrechnung von THG-Minderungen sollte jedoch auch im freiwilligen Kohlenstoffmarkt sichergestellt werden, dass nur Zertifikate mit *Corresponding Adjustments* genutzt und damit eine Doppelzählung der Emissionsminderungen ausgeschlossen wird.

Derzeit nehmen die Zertifizierungsstandards, wie z. B. der Gold Standard, bereits Anpassungen an ihren Zertifizierungen und Registern vor und weisen Zertifikate mit *Corresponding Adjustment* aus. Auch sind einige Projektentwickler:innen in einen Dialog mit den Gastländern ihrer Projekte getreten und haben bilaterale Abkommen zur Einführung von *Corresponding Adjustments* getroffen.⁷

Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima rät dazu, sich vor dem Kauf von Emissionszertifikaten ausführlich über den aktuellen Stand zu informieren. Zentrale Handlungsempfehlungen finden Sie in unserem Leitfaden „Artikel 6 und der freiwillige Kohlenstoffmarkt“.⁸ Insbesondere sollte die Finanzierung von Klimaschutzprojekten mit den eigenen Klimaschutzzielen bzw. der Klimaschutzstrategie in Einklang stehen.

Klimaneutralitätsclaim

- Ambitionierte Klimaneutralitätsstrategie mit **eigenen Reduktionszielen** wird umgesetzt.
- Nicht vermeidbare Restemissionen werden **kompensiert**.
- Ausgleichsprojekte berücksichtigen **hohe Qualitätsstandards** (z. B. GS4GG).
- *Corresponding Adjustments* werden angewendet.

Contribution Claim

- Ambitionierte Klimaschutzstrategie mit **eigenen Reduktionszielen** wird umgesetzt.
- Auf nicht vermeidbare Restemissionen wird ein **interner CO₂-Preis** angewendet und in entsprechender Höhe **Klimaschutzmaßnahmen finanziert**.
- Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigen **hohe Qualitätsstandards**.
- *Corresponding Adjustments* sind nicht notwendig.

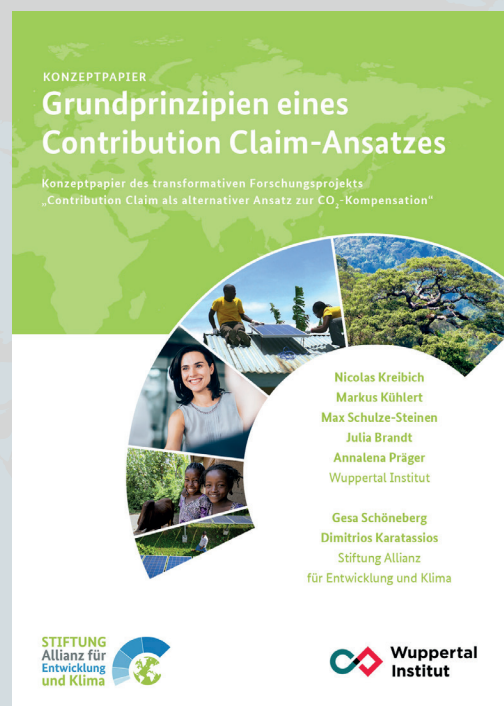


Weitere positive Entwicklungswirkungen (SDGs) der Klimaschutzmaßnahmen sind sicherzustellen.

Abbildung 2: Vereinfachte Darstellung verschiedener Klimaziele und der damit verbundenen Maßnahmen zur Einhaltung integrierter Strategien

Gefahr der Doppelzählung bei nationalen Projekten

Grundsätzlich ist die Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Deutschland ebenfalls ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur globalen Zielerreichung von Netto-Null-Emissionen. Deutschland hat sich konkrete Emissionsreduktionsziele gesetzt, die es durch Minderungsmaßnahmen in verschiedenen Sektoren erreichen möchte. Dazu wird eine nationale Treibhausgasbilanz aufgestellt und regelmäßig veröffentlicht. So wird z. B. auch festgehalten, in welcher Höhe Emissionen in hiesigen Wäldern und Mooren gespeichert werden. Bei Emissionszertifikaten, die in nationalen Aufforstungs- oder Moorschutzprojekten entstehen und für den CO₂-Ausgleich eines Unternehmens genutzt werden, kann es somit zu einer doppelten Inanspruchnahme kommen, wenn die Emissionsminderung sowohl in der nationalen Bilanz Deutschlands als auch in der Treibhausgasbilanz des Unternehmens berücksichtigt würde. Aus diesem Grund können solche Zertifikate nicht für die Kompensation eigener Emissionen verwendet werden. Investitionen dieser Art können hingegen als Finanzierungsbeiträge zum lokalen oder regionalen Klimaschutz getätigt und kommuniziert werden (*Contribution Claims* oder *Impact Claims*).



Weitere Informationen zum *Contribution Claim* finden Sie in unserem Konzeptpapier „Grundprinzipien eines Contribution Claim-Ansatzes“.⁹

¹ UBA (2022): Gemeinsame Umsetzung der 2030-Agenda/SDGs und des Pariser Abkommens.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gemeinsame-umsetzung-der-2030-agenda-sdgs-des>

² OECD (2020): Global Outlook on Financing for Sustainable Development 2021: A New Way to Invest for People and Planet.

<https://www.oecd-ilibrary.org/sites/6ea613f4-en/index.html?itemId=/content/component/6ea613f4-en#endnotea0z2>

³ Höglund, R. & Mitchell-Larson, E. (2022): Bridging the Ambition Gap: A framework for scaling corporate funds for carbon removal and wider climate action.

https://carbongap.org/wp-content/uploads/2022/11/Ambition_Gap_Report_Nov22.pdf

⁴ BMZ (2022): Klimawandel und Entwicklung.

<https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung>

⁵ BORDA (2021): Klimaprojekte im Globalen Süden. Eine Handreichung mit „Best-Practice“-Beispielen.

https://ben-bremen.de/wp-content/uploads/2021/11/Handreichung-Klimaprojekte-im-Globalen-Sueden_BORDA_2021.pdf

⁶ Kreibich, N. & Hermwille, L. (2021): Caught in between: credibility and feasibility of the voluntary carbon market post-2020. *Climate Policy* 21 (7), 1-19.

<https://doi.org/10.1080/14693062.2021.1948384>

⁷ Siehe z. B. <https://www.atmosfair.de/de/uebersicht-kompensieren/integriere-kompensation-unter-paris/kompensation-mit-corresponding-adjustments/#1>

⁸ Michaelowa, A., Keßler, J., Weldner, K. (2023): Artikel 6 und der freiwillige Kohlenstoffmarkt. Wie können die internationalen Kohlenstoffmärkte zusammenwirken?

https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2023/03/2303_Leitfaden_Artikel6.pdf

⁹ Kreibich, N., Köhlert, M., Schulze-Steinen, M., Brandt, J., Präger, A., Schöneberg, G., Karatassios, D. (2023): Grundprinzipien eines Contribution Claim-Ansatzes. Konzeptpapier. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2023/06/2304_Konzeptpapier_CC.pdf